

Bekanntmachung

Durch Veröffentlichung im Schaukasten der Gemeinde Krummhörn vor dem Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn und auf der Internetseite der Gemeinde Krummhörn vom 01.10.2025 bis einschließlich zum 03.11.2025 wird folgendes gemäß § 3 Abs. 2 S. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 8 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Krummhörn in der Fassung vom 11.12.2023 (Bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 50 vom 22.12.2023) i.V.m. § 27a Abs. 1 und Abs. 2 VwVfG ortsüblich bekanntgemacht:

Bekanntmachung der Aufstellung und der Öffentlichkeitsbeteiligung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537 "Greetsieler Grachten II" gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 27.03.2025 den Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537 "Greetsieler Grachten II" gefasst. Der Aufstellungsbeschluss gilt hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB als bekannt gegeben.

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Krummhörn hat in seiner Sitzung am 26.08.2025 den Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst.

Der Bebauungsplan Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“ ist am 06.09.2019 rechtsverbindlich geworden. Der Bebauungsplan Nr. 0537 weist insbesondere Sondergebiete (SO), die der Erholung dienen aus, die das Wohnen und die Gästebeherbergung im stark touristisch geprägten Ortsteil Greetsiel innerhalb des Plangebietes planungsrechtlich regeln.

Inhalt der 1. Änderung ist die Aufnahme der textlichen Festsetzung Nr. 7.2a, um auf diesem Wege die gewünschte Ansiedlung von Bauwilligen im Baugebiet „Greetsieler Grachten II“ im Ortsteil Greetsiel zu attraktivieren. Zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch die Verwendung nicht ortsüblicher Zäune oder Hecken werden darüber hinaus auch die örtlichen Bauvorschriften ergänzt.

Da die Grundzüge der Planung infolge der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537 "Greetsieler Grachten II" nicht berührt werden, wird die 1. Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt.

Die Geltungsbereichsfläche der 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 0537 „Greetsieler Grachten II“ ist dem beigefügten Kartenausschnitt zu entnehmen.

- Private Belange
- Flächenbilanz

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht für alle interessierten Menschen die Möglichkeit, die vorgenannten Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Krummhörn, Rathausstr. 2, 26736 Krummhörn während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie montags bis donnerstags von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) im Zimmer 3.04 einzusehen.

Während der Veröffentlichungsfrist wird Allen Gelegenheit gegeben, sich zu der Planung zu äußern und sie zu erörtern. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die Mailadresse pollmann@krummhoern.de oder zur Niederschrift abgegeben werden. Sofern erforderlich, können die Stellungnahmen auch auf anderem Wege abgegeben werden. Ich weise gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 0537 "Greetsieler Grachten II", unberücksichtigt bleiben können.

Die Gemeinde Krummhörn verarbeitet personenbezogene Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens, sofern diese mit einer Stellungnahme angegeben werden. Eine Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet erfolgt nicht. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an politische Gremien ist möglich, sofern und soweit die Weitergabe erforderlich ist, um eine sachgerechte Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB vornehmen zu können. Werden Stellungnahmen anonym abgegeben, kann eine Mitteilung über das Abwägungsergebnis nicht erfolgen.

**Gemeinde Krummhörn
Die Bürgermeisterin
Hilke Looden**